

Gemeindeverwaltung
-Ostseebad Binz-

Niederschrift

über die **22. Sitzung der Gemeindevertretung** der 7. Wahlperiode der Gemeinde Ostseebad Binz am 17.6.2021 öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von: Herrn Mario Kurowski

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

1. Böttcher, Mario	X
2. Colmsee, Helge	X
3. Deutschmann, Kai	X
4. Dohrmann, Ulf	X
5. Drahota, Grit	X
6. Holtz, Helga	X
7. Hennig, Andreas	X
8. Klein, Siegfried	X
9. Kurowski, Mario	X
10. Maske, Rene	X
11. Mehlhorn, Christian	X ab TOP 8
12. Michalski, Jürgen	X
13. Müller, Marvin	X
14. Reinbold, Ralf	X
15. Schulz, Norbert	E
16. Dr. Tomschin, Manuela	X
17. Tomschin, Dietrich	X

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider

Herr Behrens

Herr Gardeja

Frau Klett

Herr Zielinski

Bürgermeister

Amtsleiter Finanzen/ 1. Stell. des Bürgermeisters

Tourismusedirektor

Amt Planen und Bauen

Amt Planen und Bauen

Protokoll über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung (7. Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 17. Juni 2021

-öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:23 Uhr

Zu TOP 1, 1.1, 1.2

Herr Kurowski begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister, Herrn Schneider, Frau Klett und Herrn Zielinski vom Amt Planen und Bauen, den 1. Stellv. des Bürgermeisters und AL Finanzen, Herrn Behrens, den Tourismusedirektor, Herrn Gardeja, Frau Gerl als Sitzungsdienst und die Besucher/innen der heutigen Sitzung. Da die Landesverordnung bislang nicht aufgehoben worden sei, ergeht die Bitte, die Masken zu tragen. Entschuldigt hat sich Herr Schulz. Herr Mehlhorn werde voraussichtlich etwas später erscheinen. Herr Kurowski stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 15 Gemeindevertreter/innen gegeben.

Zu TOP 1.3.

Anträge zur Tagesordnung:

Herr Kurowski informiert, dass er die Tagesordnung schon einmal habe austauschen lassen. Bekannt ist, dass drei Dringlichkeitsanträge vorliegen, die vorab per Mail zugesandt wurden. Es handelt sich um folgende Anträge:

- Antrag der Fraktionen „BfB“, „aus der MITTE“, SPD, CDU, DIE LINKE und AfD zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Aufstellungsbeschluss
- Antrag der Fraktionen „BfB“, „aus der MITTE“, SPD, CDU, DIE LINKE und AfD über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Satzungsbeschluss

Diese wurden auf die Tagesordnung (neu) als TOP 25 und 26 genommen.

Der TOP 22 – Beschlussvorschlag über die Kosten-Nutzen-Analyse der Unterhaltsreinigung kommunaler Liegenschaften der Gemeinde Ostseebad Binz sei neu als TOP 33 aufgenommen worden. Es handle sich um eine Personalangelegenheit. Diesbezüglich habe er mit der uRAB gesprochen mit der Empfehlung, diese Thematik im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Der Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Bauantrages: „Abriss des bestehenden WC-Hauses sowie Neubau von WC-Haus 9 – Strandabgang 66“ – hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB soll unter TOP 24 behandelt werden.

Herr Gardeja wird gebeten, die Dringlichkeit des Beschlussvorschlages zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung für das WC-Haus 9 darzulegen. Er erklärt, dass mit der Erstellung des amtlichen Vermessungsplanes (am 11.06.2021 vom Vermessungsbüro digital übermittelt) für das genannte Bauvorhaben festgestellt worden sei, dass für das WC 9 eine Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 13 erforderlich ist. Eine

Bearbeitung der Bauanträge durch den Landkreis VR erfolge erst bei vollständiger Vorlage der Antragsunterlagen. Um eine Verzögerung der Antragsbearbeitung und des Beginns der Ausführung in diesem Jahr zu vermeiden, sei es erforderlich, in der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung den vorliegenden Dringlichkeitsbeschluss zu fassen. Die erste Sitzung nach der Sommerpause finde erst am 02.09.2021 statt.

Herr Colmsee begründet die Dringlichkeit der in Rede stehenden Anträge aus dem Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt heraus, die von allen Fraktionen einschl. der fraktionslosen Gemeindevertreter gleichermaßen getragen werden. Ziel der Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ sei es, den Schutz der zentralen Versorgungsbereiche zu konkretisieren und auf Teilbereiche (Jasmunder Straße/Zeppelinstraße) im EG festzuschreiben. Dabei gelte es, die aktuelle Situation und die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten gleichermaßen zu berücksichtigen. Um Fehlentwicklungen entgegen zu wirken, werde parallel eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich erlassen.

Beschluss-Nr. 450-22-2021

Die Gemeindevertretung folgt den Anträgen und beschließt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
 - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Feststellen der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.05.2021 – öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Niederschrift über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung (Sondersitzung) vom 31.05.2021 – öffentlicher Teil
4. Informationen des Vorsitzenden
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde
8. Antrag der Fraktion „aus der MITTE“ über die Wiederbesetzung der Stelle eines Schaubeauftragten zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Wasser- und Bodenverband „Rügen“
9. Antrag der Fraktionen SPD, „Bürger für Binz“, „aus der MITTE“, CDU und des Abgeordneten René Maske (DIE LINKE) zur Anschaffung von Tablets für alle Schüler/innen der Regionalen Schule Binz
10. Prüfantrag des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport zur Schaffung von kind- und jugendgerechten Freiräumen
11. Beschlussvorschlag zur Wahl der Schiedsperson für die Wahlperiode 2021 – 2026
12. Beschlussvorschlag zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Ostseebad Binz

13. Beschlussvorschlag über den Umgang mit Nutzungsänderungsanträgen im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Grundsatzbeschluss
14. Beschlussfassung zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – Neubau Kopfbau an Block II Haus 1 Nord, Südstrand im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB
15. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – temporäre Strandversorgung, Gastronomie mit Sitzplätzen und Außer-Haus-Verkauf, befristet bis zum 31.12.2022, Südstrand 200a – im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB
16. Beschlussvorschlag zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
17. Beschlussvorschlag zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB
18. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 18A „Wohnen in Block V“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Beschluss über den Erschließungsvertrag (Städtebaulicher Vertrag)
19. Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 „Dünenstraße 36“ der Gemeinde Ostseebad Binz (ehemalige Bernsteinklinik)
hier: Aufstellungsbeschluss
20. Besprechung zum Antrag „Gartenquartier Am Kleinbahnhof“ – mögliche Gebietsentwicklung
21. Beschlussvorschlag über die Hinweise der Gemeinde Ostseebad Binz zur Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“
22. Beschlussvorschlag zur Erweiterung des grundhaften Ausbaus der Schwedenstraße um den historischen Teil der Putbuser Straße (Klünderberg bis Anschluss Grand Hotel)
hier: Grundsatzbeschluss
23. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Bauantrages „Modernisierung WC Haus 5 – Strandpromenade 65a“
Hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB
24. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Bauantrages: „Abriss des bestehenden WC-Hauses sowie Neubau von WC-Haus 9 – Strandabgang 66“
hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB - Dringlichkeitsbeschluss
25. Antrag der Fraktionen „BfB“, „aus der MITTE“, SPD, CDU, DIE LINKE und AfD zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss - Dringlichkeitsbeschluss
26. Antrag der Fraktionen „BfB“, „aus der MITTE“, SPD, CDU, DIE LINKE und AfD über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Satzungsbeschluss - Dringlichkeitsbeschluss
27. Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Medienentwicklungsplanung (MEP) der Regionalen Schule und der Grundschule des Ostseebades Binz bis zum Jahr 2024/2025

nichtöffentlicher Teil

28. Bestätigung der Niederschrift über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.05.2021 – nichtöffentlicher Teil
29. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme: „Erschließung des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“, Tiefbau, TW-Erschließung, RW- und Abwasserentsorgung, Straßenbeleuchtung, Landschaftsbauarbeiten der Gemeinde Ostseebad Binz
30. Beschlussvorschlag zu einem Antrag auf Stundung von Gewerbesteuern für die Jahre 2019, 2020 und 2021 inkl. Gebühren
31. Prüfantrag des Sozialausschusses zur Schulentwicklung und zur Schulstandortsicherung
32. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach UVgO für die Organisationsuntersuchung mit Überprüfung und Ermittlung des Stellenbedarfs der Gemeindeverwaltung Binz
33. Beschlussvorschlag über die Kosten-Nutzen-Analyse der Unterhaltsreinigung kommunaler Liegenschaften der Gemeinde Ostseebad Binz
34. Informationen/Mitteilungen

Zu TOP 2 – Bestätigung der Niederschrift über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.05.2021 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 451-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 über die Niederschrift der 20. Sitzung der Gemeindevertretung vom 06.05.2021 – öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

Zu TOP 3 – Bestätigung der Niederschrift über die 21. Sitzung der der Gemeindevertretung (Sondersitzung) vom 31.05.2021 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 452-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 über die Niederschrift der 21. Sitzung der Gemeindevertretung (Sondersitzung) vom 31.05.2021 – öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	10
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	5

Herr Kurowski: Festgestellt wurde in letzter Zeit unentschuldigtes Fehlen. Gebeten werde darum, dass ggf. über die Fraktion eine Information gegeben werde, wenn jemand verhindert sei, um unentschuldigtes Fehlen zu vermeiden.

Zu TOP 4 – Informationen des Vorsitzenden

Keine Informationen

Zu TOP 5 – Bericht des Bürgermeisters

Herr Kurowski: Es ist im Vorfeld der Sitzung eine Verständigung dahingehend erfolgt, auf die Präsentation des BdB während der Sitzung zu verzichten. Der Bericht des Bürgermeisters (Power Point-Präsentation) ist den Gemeindevertretern vorab zugesandt worden; er wird dem Protokoll als Anlage beigefügt. Der BdB werde zeitnah auf der Website nachzulesen sein.

Zu TOP 6 – Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Tomschin merkt an, dass der Kreistag in seiner letzten Sitzung die Problematik VVR diskutiert habe. Er möchte wissen, ob es diesbezüglich neue Informationen zur Linie 28 – Jagdschloss Granitz gebe.

Herr Tomschin bezieht sich auf das Grundstück der BBR in Prora. Anfrage nach dem aktuellen Stand zum Umgang mit diesem Grundstück. Die Fläche sollte für den Technikbereich der Kurverwaltung erworben werden (kürzere Wege im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Prora). Seit 2016 werde bereits über diese Fläche verhandelt. Mittlerweile seien bereits über fünf Jahre vergangen und er wisse immer noch nicht, was dort passiert. Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt habe nunmehr in seiner letzten Sitzung empfohlen, die Grundstücksbereitstellung durch die Gemeinde für die Technik der Kurverwaltung im städtebaulichen Vertrag aufzunehmen.

Herr Schneider informiert über den Eingang eines Abhilfebescheides, mit welchem der Landkreis VR die Anordnung zur Linie 28 – Jagdschloss Granitz aufgehoben hat. Die Gemeinde habe daraufhin die VVR aufgefordert, den Chip für den Poller zurückzugeben.

Herr Gardeja äußert, dass es bei der Anfrage um die Fläche am Block V geht. Die allererste und wichtigste Priorität sei die Erschließung und Erreichbarkeit giebelseitig/nördlich der Fläche BBR in Richtung Block V. Im zweiten Schritt müsse in Zusammenhang Politik, Gemeindeverwaltung und Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus geschaut werden, welche tatsächlichen Bedarfe bestehen. Die Entwicklung Proras werde zahlreiche öffentliche Vorrangflächen benötigen, um die zukünftigen Aufgaben in Bewirtschaftung, Infrastruktur und Erlebnisflächen passgenau zu entwickeln.

Herr Klein merkt an, dass sich aufgrund des Ausbaus des Gehweges in der Schwedenstraße die Fahrbahn verschmälert habe. Trotz mehrerer Nachfragen wurde die Standfläche für die Bäderbahn wiederholt von Frau Guruz bestätigt. Nun sei es aufgrund der Breite der Straße nicht mehr möglich, an der Bäderbahn vorbei zu fahren, ohne auf dem Gehweg zu fahren. Nun wurde insofern ein Kompromiss gefunden, dass die Bäderbahn im Kurvenbereich stehen soll. Nach der Straßenverkehrsordnung ist das nicht zulässig. Hinzu kommt, dass sich in unmittelbarer Nähe ein Spielplatz befindet. Herr Klein halte diesen Kompromiss für sehr bedenklich und sehe das Ganze als eine Fehlplanung.

Herr Schneider: Der Standort diene nicht zum Ein- und Aussteigen der Fahrgäste sondern lediglich als Pausenstandort. Aufgrund kritischer Bemerkungen dazu gab es einen Vor-Ort-Test. Alles entspreche nach seinem Kenntnisstand den Normen. Es sei sicherlich nicht die optimalste Lösung, aber es gebe in diesem Bereich keine andere Möglichkeit für einen Pausenstandort.

Frau Drahota merkt an, dass der Bürgermeister bereits vor einigen Monaten gebeten wurde, die Gemeindevertretung über vorhandene Pflegeverträge im Ort in Kenntnis zu setzen. Das sei bisher nicht passiert. Der Ort sei in ihren Augen „versaut“.

Herr Schneider kann sich nicht an die Anfrage erinnern und bittet Frau Drahota, die Anfrage schriftlich oder per Mail an ihn zu richten.

Herr Hennig bezieht sich auf die neue Strandsatzung. Trotz relativ weniger Urlauber habe er bereits die ersten Ordnungswidrigkeiten am Strand festgestellt, dass Jugendliche aus dem Bereich Sassnitz mobile Volleyballnetze am Strand aufbauen. Nach seinem Verständnis sei dies nach der Strandsatzung nicht zulässig. Für ihn stellt sich die Frage nach der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten. Nach seinem Verständnis seien die Rettungssanitäter hierfür nicht zuständig. Er erkundigt sich nach einer möglichen Ansprechperson oder einer Telefonnummer.

Herr Gardeja bittet bei eventuellen Verstößen die Telefonnummer 038393 148148 anzurufen. Die Kollegen sind auch am Wochenende bis 17:00 Uhr erreichbar.

Herr Hennig erinnert an seine Anfrage in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 4.2.202. In der Sitzung unter TOP 6 - Anfragen der Gemeindevertreter - hatte er den Abgeordneten einen schriftlichen Fragekatalog gereicht. Der Vorsitzende äußerte damals, dass die Fragen zeitnah beantwortet werden.

Herr Kurowski verweist darauf, dass Herrn Hennig schriftlich mitgeteilt worden sei, dass die Anfrage an den Fraktionsvorsitzenden der BfB zu richten sei und nicht an den Vorsitzenden.

Herr Colmsee merkt an, dass Herrn Hennig mitgeteilt worden sei, dass bestimmte Fragen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden. Zur darauffolgenden Sitzung wurde etwas vorbereitet. Aber es seien keine weiteren Nachfragen gekommen. Mittlerweile sind vier Monate vergangen. Herr Hennig hätte die Möglichkeit gehabt, einen Beschluss der Gemeindevertretung herbeizuführen. Für Herrn Colmsee sei die Angelegenheit damit erledigt. Er bittet darum zur Tagesordnung überzugehen.

Zu TOP 7 – Einwohnerfragestunde

Frau Wegner erkundigt sich, warum die Temperaturanzeige /Wetterdaten am Strandabgang 21 (Margaretenstraße) abgebaut worden sind.

Herr Gardeja äußert, dass die Wetterstation auf der Seebrücke erneuert wurde und somit die Wetterdaten Vor-Ort an der Seebrücke zu lesen sind. Zusätzlich werden 20 weitere digitale Infosäulen aufgestellt.

Frau Wegner möchte wissen wie es mit der Gestaltung des Kurplatzes weitergehe. Nach Aussage von Herrn Gardeja sollte dieser „grüner“ werden.

Herr Gardeja. Das beschlossene Konzept wird im nächsten Jahr umgesetzt.

Frau Egger führt aus, dass sie seit 29 Jahren mit ihrer Tochter Urlaub in Binz mache. Ihre Tochter leidet am Down-Syndrom und ist schwerbehindert. Dieses Jahr muss Sie zum ersten Mal Kurtaxe bezahlen. Das findet sie nicht in Ordnung. Bisher sei sie als Begleitperson ihrer schwerbehinderten Tochter davon befreit gewesen.

Herr Gardeja merkt, dass es ein sehr sensibles Thema sei. Alles was im Rahmen einer Satzung befreit wird, muss die Gemeinde aus ihrem Haushalt ausgleichen. Aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie ist die Frage irgendwann, was sich die Gemeinde leisten kann und was nicht. Er verweist in diesem Zusammenhang auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2019.

Herr Schneider äußert, dass man sich diese sensible Thematik im Zusammenhang mit der neuen Gesetzgebung noch einmal ansehen werde.

Herr Kaiser, Vorsitzender des Kleingartenvereins „An der Kleinbahn“ e.V. führt aus, dass es bereits seit einem Jahr Unstimmigkeiten zwischen dem Verein und dem Eigentümer des angrenzenden Grundstückes gebe. Streitpunkt sei die Neuvermessung der Gartenanlage und der daraus resultierende Rückbau der Zaunanlage. Der Verein würde somit 390 m² verlieren und eine alte Eiche auf der Grundstücksgrenze stehen. Am 24.2.2021 wurde das Thema bereits im Bauausschuss angesprochen. Es wurde angeregt, ein Gespräch im Beisein des Investors, Vertretern des Gartenvereins und des Amtes Planen und Bauen durchzuführen.

Herr Schneider führt aus, dass die Thematik noch einmal unter dem TOP 20 beraten werde. Zudem bietet Herr Schneider dem Gartenverein jegliche Form der Unterstützung durch die Verwaltung an.

Die Mitglieder des Eigentümerbeirates im Block 2, Haus Lido wurden beauftragt den Gemeindevertretern zur heutigen Sitzung eine Tischvorlage zum TOP 14 mit Anmerkungen und Bedenken der Eigentümer zum geplanten Neubau Kopfbau an Block II Haus Lido Nord zu reichen. Als Eigentümer und direkt Betroffene sei man im Vorfeld nicht über den geplanten Bau informiert worden.

Herr Müller merkt an, dass die vorliegende Entwurfsplanung nicht dem denkmalrechtlichen Charakter eines symmetrischen Verbindungsbaus entspricht. Der seeseitige Blick vom Block III bis Block I zeigt die Krümmung der Bucht im historischen Baukörper, welche einzigartig ist und vielfach bewundert wird. Das historische Erscheinungsbild von Prora wird durch den Kopfbau unwiderruflich zerstört. Zudem seien die Wegerechte und brandschutztechnische Maßnahmen überhaupt nicht berücksichtigt worden. Abgesehen davon seien die Pläne auch fehlerhaft und das Zumauern von einem Fenster nicht hinnehmbar.

Herr Schneider verweist darauf, dass es rechtlich nicht möglich ist, in dieser Form Tischvorlagen einzureichen. Insofern empfiehlt Herr Schneider in solchen Fällen immer im Vorfeld Kontakt mit dem Vorsitzenden aufzunehmen. Er führt aus, dass er aus Sicht der Eigentümer bestimmte Argumente verstehen könne. Aber es gebe nach seinem Kenntnisstand keine Möglichkeit, das Vorhaben abzulehnen. Nach erster Einschätzung sei es rechtlich nicht zu beanstanden.

Herr Colmsee fügt hinzu, dass es für diesen Teilbereich eine Veränderungssperre gebe. Die Gemeindevertretung könne lediglich zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre das gemeindliche Einvernehmen herstellen. Der Denkmalschutz habe in seiner Stellungnahme das Bauvorhaben geprüft, insofern sollte der Empfehlung der Bauverwaltung vertraut werden. Den Festsetzungen im Bebauungsplan werde entsprochen. Es gehe hier um eine Ausnahme von der Veränderungssperre. Die abschließende Bewertung und Erteilung der Baugenehmigung obliege dem Landkreis.

Zu TOP 8 – Antrag der Fraktion „aus der MITTE“ über die Wiederbesetzung der Stelle eines Schaubeauftragten zur Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz im Wasser- und Bodenverband „Rügen“

Herr Kurowski: Die Fraktion „aus der MITTE“ beantragt nach Rücktritt von Herrn Frank Reile die Neubesetzung der freigewordenen Wahlstelle mit Herrn Pawlak.

Herr Kurowski begrüßt Herrn Mehlhorn.

Beschluss-Nr. 453-22-2021

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 Herrn Konrad Pawlak als Schaubeauftragten im Wasser- und Bodenverband „Rügen“.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	14
	Nein/Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

Zu TOP 9 – Antrag der Fraktionen SPD, „Bürger für Binz“, „aus der MITTE“, CDU und des Abgeordneten René Maske (DIE LINKE) zur Anschaffung von Tablets für alle Schüler/innen der Regionalen Schule Binz

Herr Kurowski verliest insbesondere zur Information für die Bürger/innen die Begründung des fraktionsübergreifenden Antrages. Darin heißt es: „Die Gemeinde Ostseebad Binz hat in den vergangenen Jahren bereits Tablets für die jeweiligen Schüler der fünften Klasse angeschafft. Ab dem nächsten Schuljahr werden daher die Klassenstufen 5, 6 und 7 entsprechend ausgestattet sein. Die Erfahrungen aus der Covid-19-Krise haben jedoch gezeigt, dass der Bedarf an digitaler Technik bei allen Schülern besteht. Die Chancengleichheit im Bildungssystem ist ein weiteres Argument für eine unverzügliche Anschaffung von Tablets bis einschl. Klassenstufe 10. Schließlich gewinnt unsere Regionale Schule durch eine fortschreitende und konsequente Digitalisierung weiter an Attraktivität...“ Anliegen sei es, den Schulstandort zu sichern. Insofern sei die außerplanmäßige Ausgabe angemessen und stelle eine Investition in die Zukunft unserer Gemeinde dar. Die Finanzierung für den Kauf habe über die Minderausgaben zu erfolgen, die durch die reduzierte Kreisumlage entstehen.

Herr Klein bezieht sich auf die Idee von Herrn Mehlhorn aus dem letzten Jahr, Tablets für die Kinder anzuschaffen (Homeschooling). Nunmehr seien die Mitglieder der Fraktion der SPD „auf den Zug aufgesprungen“, haben diese Idee „quasi entfremdet“ und versucht, ihn als Mitglied der AfD „herauszudrücken“. Herr Klein stellt den Antrag, dass die AfD dem Antrag hinzugefügt er mit namentlich benannt werde.

Herr Müller bringt zum Ausdruck, dass es schön wäre, wenn zur Sache gesprochen werden könnte. Die aktuelle Situation in der Regionalen Schule stelle sich so dar, dass ab dem nächsten Schuljahr die Klassenstufen 5, 6 und 7 bereits mit Tablets ausgestattet werden. Das war ein Antrag aller Fraktionen. Das hat dazu geführt, dass unsere Schule jetzt bereits in der Corona Krise bei der Digitalisierung im Ganzen sehr gut da steht. Insofern sollten wir die Schule bei der Einrichtung und Wartung der Tablets weiter unterstützen. Zudem sollten weitere Geräte beschafft und weitergehende Schritte gemeinsam diskutiert werden.

Herr Dohrmann: Anregung Klärung der Versicherung und Erweiterung des Beschlussvorschlages hinsichtlich der Anschaffung von Schutzhüllen für die Tablets.

Herr Reinbold greift den „polemischen“ Antrag von Herrn Klein auf. Den Antrag so zu stellen, sei unzulässig. Es habe die Möglichkeit bestanden, Anträge zur Tagesordnung zu stellen.

Mit dieser Beschlussfassung, die einhellig mit allen Fraktionen abgestimmt ist, schaffen wir „skandinavische“ Verhältnisse in der Hinsicht, dass die Schüler/innen vernünftig digital ausgestattet sind, was man eigentlich erwarten könne. Die Gemeinde könne sich das leisten. Was man sich nicht leisten könne, sei eine unsachliche Diskussion, so Herr Reinbold. Es gehe nicht darum, wer welche Anträge erarbeitet und einbringt, sondern wichtig sei es, sich um die Zukunft der Schule zu kümmern. Es habe sich niemand so intensiv Gedanken gemacht, wie Herr Müller von der Fraktion der SPD. Herr Reinbold appelliert an Herrn Klein, positiv mit abzustimmen.

Herr Hennig bringt zum Ausdruck, dass er die Beschlussvorlage begrüße und dieser zustimmen werde. Er habe gar kein Problem, wenn der Vertreter der AfD sich der Beschlussvorlage anschließe. Es sei umso besser, wenn hier eine einstimmige Abstimmung zustande käme. Herr Hennig geht auf die Finanzierung ein und bittet um eine Information dahingehend, um wie viele Tablets es geht und welche Kosten einschl. der von Herrn Dohrmann gegebenen Anregungen auf die Gemeinde zukommen. Er habe die Beschlussvorlage so verstanden, dass jeder Schüler unabhängig vom Einkommen der Eltern das Tablet erhalte.

Herr Schneider beziffert die Anschaffungskosten auf 120.000 EUR.

Herr Kurowski stellt die Frage in den Raum, ob der Antrag von Herrn Klein, als Antragsteller mit aufgenommen und namentlich benannt zu werden, zulässig ist. Er sei der Auffassung, dass während eines TOPs noch Anträge gestellt werden können. Festzustellen sei, dass es hierbei nicht um den Inhalt geht. Da die Frage nicht unmittelbar beantwortet werden kann, stellt Herr Kurowski den Antrag von Herrn Klein zur Abstimmung.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	11
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	5

Damit ist der Antrag angenommen.

Beschluss-Nr. 454-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 dem Antrag aller Fraktionen und des Gemeindevertreters, Herrn Klein (AfD) zu folgen und die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, für alle Schüler/innen der Regionalen Schule Binz unverzüglich Tablets einschl. Schutzhüllen nebst notwendiger Software anzuschaffen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	16 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

Herr Reinbold merkt an, dass Herr Klein bei keiner einzigen Beratung zur Problematik Schule zugegen gewesen sei.

Zu TOP 10 – Prüfantrag des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport zur Schaffung von kind- und jugendgerechten Freiräumen

Herr Mehlhorn gibt einige Erläuterungen zum vorliegenden Antrag.

Herr Tomschin macht auf eine hervorragende Fläche gegenüber den Tennisplätzen aufmerksam (Klünderberg). Für diese Fläche hatte sein Sohn während seines Praktikums in der Kurverwaltung ein hervorragendes Konzept erarbeitet. Dieses sei auch heute noch in vielen Fragen von hoher Aktualität. Darauf sollte man zurückgreifen.

Herr Müller: Genau auf dieser Fläche werde übergangsweise für die Sommerferien etwas entstehen. Es solle aber nicht bei dieser einen Fläche bleiben. Im Sozialausschuss gab es bereits den Hinweis, dass man die Flächen pädagogisch betreuen sollte. Vor allem auch sollte den Jugendlichen Verantwortung für diese Flächen übertragen werden.

Herr Schneider ergänzt, dass er in der Regionalen Schule (Klassen 8 und 9) eine Gesprächsrunde besucht habe. Anlass seien zahlreiche Beschädigungen an der Promenade, Schmachter See Promenade und mittlerweile auch im Stadion gewesen. Er habe sehr gut zuhörende Jugendliche vorgefunden, die offen waren dafür, dass wir uns mehr für sie einsetzen. Selbstkritisch habe er geäußert, dass die Jugendlichen in den letzten

Jahren vernachlässigt wurden. Es wurde mit ihnen besprochen, dass die bereits von Herrn Tomschin angesprochene Fläche hergerichtet und über die Sommerferien zur Verfügung gestellt wird. Nach den Ferien soll ausgewertet werden, ob die Fläche von den Jugendlichen angenommen wird. Wenn ja, könnte man über weitere Konzepte nachdenken. Gleichzeitig habe Herr Schneider aufgerufen, im Jugendbeirat mitzuwirken und diesen wieder zu beleben.

Herr Reinbold merkt an, dass der Sozialausschuss im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren momentan eine sehr gute Arbeit leistet. Nachdem wir uns jahrelang mit Tourismus und Infrastruktur beschäftigt haben, sei es endlich an der Zeit, für die Kinder- und Jugendlichen Prioritäten zu setzen. Hier sollte man unbedingt dranbleiben und den Worten zügig Taten folgen lassen.

Beschluss-Nr. 455-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021, dem Prüfantrag des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport zu folgen und beauftragt hiermit die Gemeindeverwaltung, in Zusammenarbeit mit der Kurverwaltung mit der zeitnahen Prüfung der Möglichkeiten der Bereitstellung von geeigneten Flächen einschließlich der einzuhaltenden Rahmenbedingungen zur Schaffung von kind- und jugendgerechten Freiräumen beispielsweise für Sport- und Kreativangebote. Dabei ist zu prüfen, inwieweit die Flächen zur eigenverantwortlichen Pflege bereitgestellt werden können, ggf. über Patenschaften.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Herr Dohrmann: Bitte die Abhandlung der TOPs etwas zügiger zu gestalten und unstrittige Sachverhalte ohne große Diskussion zu behandeln. Es hatten alle einen langen Tag.

Herr Kurowski nimmt darauf Bezug, dass jede Gemeindevertreterin/jedem Gemeindevertreter ein Rederecht zustehe.

Zu TOP 11 – Beschlussvorschlag zur Wahl der Schiedsperson für die Wahlperiode 2021 – 2026

Herr Kurowski: Frau Fietz habe im Nachgang der Ausschreibung davon erfahren. Sie habe sich bereiterklärt, Schiedsperson der Gemeinde Binz zu werden. Sie sei in Binz durch ihre Tätigkeit als Polizeivollzugsbeamtin bekannt. Nunmehr befinde sie sich im Ruhestand.

Beschluss-Nr. 456-22-2021

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 für die Wahlperiode 2021 – 2026

Frau Anita Fietz

als Schiedsperson der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Herr Kurowski und **Herr Schneider** beglückwünschen Frau Fietz zu ihrer Wahl als Schiedsperson der Gemeinde Ostseebad Binz. Sie wünschen ihr viel Erfolg und gute Gespräche im Zuge der Klärung von Konflikten.

Zu TOP 12 – Beschlussvorschlag zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Behrens erklärt, dass es um die Kreditaufnahme von 3,5 Millionen EUR für das Parkhaus gehe. Das sei im Vorfeld bereits besprochen worden.

Beschluss-Nr. 457-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu TOP 13 – Beschlussvorschlag über den Umgang mit Nutzungsänderungsanträgen im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Grundsatzbeschluss

Herr Maske stellt den Antrag, das Wort „herzustellen“ aus der Beschlussformulierung zu streichen. Die Ablehnung könne die Verwaltung vornehmen. Für die Herstellung des Einvernehmens hingegen sollte es nach wie vor der Beratung in den Ausschüssen und der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung bedürfen.

Herr Kurowski stellt den Antrag von Herrn Maske zur Abstimmung. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Der Antrag ist damit angenommen.

Beschluss-Nr. 458-22-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die Verwaltung zu legitimieren, das gemeindliche Einvernehmen zu eingehenden Nutzungsänderungsanträgen – Wohnen /Ferienwohnen – im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohnen am Potenberg“ entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes eigenständig und ohne vorherige Beteiligung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt abzulehnen.
2. Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt ist stets in der nachfolgenden Sitzung zu informieren.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu TOP 14 – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – Neubau Kopfbau an Block II Haus 1 Nord, Südstrand im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

Frau Dr. Tomschin: Anfrage, ob die geäußerten Bedenken der Eigentümergemeinschaft noch einmal durch den Landkreis geprüft werden können. Besteht die Möglichkeit, dass die Gemeindevertretung den Antrag zurückstellt und im September darüber entscheidet?

Frau Klett führt aus, dass durch die Gemeindevertretung bereits die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit einer Veränderungssperre beschlossen wurde. Es gibt die Möglichkeit den Beschlussvorschlag abzulehnen und somit das gemeindliche Einvernehmen nicht herzustellen. Der Landkreis könne das gemeindliche Einvernehmen nicht ersetzen, weil die

Planungshoheit bei der Gemeinde liege. Es gebe die Möglichkeit, die Bedenken und Stellungnahmen mit aufzunehmen und den Landkreis zu bitten, dies zu überprüfen und die Gemeinde daraufhin noch einmal neu zu beteiligen.

Frau Dr. Tomschin: Anregung, die geäußerten Bedenken bis zur Sondersitzung mit aufzunehmen. Bitte, zeitnah Erklärungen zu geben.

Herr Colmsee bittet die Verwaltung explizit auszuarbeiten, warum die Gemeindevertretung das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt habe. Die Bedenken sollten geprüft und als Stellungnahme an den Landkreis übermittelt werden.

Herr Hennig bittet um Kenntnisnahme der Stellungnahme zum Denkmalschutz.

Herr Michalski: Es gehe heute lediglich um den Antrag, da eine Veränderungssperre existiere. Das öffentliche Interesse liege nur darin, den Betriebsfrieden dort herzustellen.

Herr Colmsee bittet um Beendigung der Debatte und Abstimmung.

Beschluss-Nr. 459-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Kopfbau an Block II Haus 1 Nord, Südstrand“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	5
	Nein/Stimmen:	10
	Enthaltungen:	1

Die Ausnahme von der Veränderungssperre kommt damit nicht zustande.

Zu TOP 15 – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre – temporäre Strandversorgung, Gastronomie mit Sitzplätzen und Außer-Haus-Verkauf, befristet bis zum 31.12.2022, Südstrand 200a – im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Antrag auf Ausnahme nach § 14 Abs. 2 BauGB

Beschluss-Nr. 460-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021, im Rahmen des Bauantrages: „Temporäre Strandversorgung, Gastronomie mit Sitzplätzen und Außer-Haus-Verkauf befristet bis zum 31.12.2022, Südstrand 200a, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9
	Nein/Stimmen:	5
	Enthaltungen:	2

Zu TOP 16 – Beschlussvorschlag zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Herr Kurowski erklärt sich für befangen. Er überträgt Herrn Tomschin die Leitung für die TOPs 16 und 17. Er begibt sich auf die Zuschauerplätze.

Herr Tomschin ruft den TOP zur Beratung und Abstimmung auf und verliest den Wortlaut des Beschlussvorschlages. Die Ausschüsse sind dem Beschlussvorschlag gefolgt und empfehlen die Beschlussfassung in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 461-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 über Anregungen zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung von April 2021.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu TOP 17 – Beschlussvorschlag zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

Herr Kurowski ist auch für den TOP 17 befangen. Er verbleibt im Publikum.

Beschluss-Nr. 462-22-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 28.12.2020, Stand 26.04.2021 gemäß § 10 Abs. 1, als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 28.12.2020, Stand 26.04.2021 gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Kurowski übernimmt wieder die Leitung und fährt in der Tagesordnung fort.

Zu TOP 18 – Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 18A „Wohnen in Block V“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Beschluss über den Erschließungsvertrag (Städtebaulicher Vertrag)

Frau Dr. Tomschin äußert sich noch einmal befremdlich über den Verfahrensweg. Der Beschlussvorschlag zum städtebaulichen Vertrag sei durch die Gemeindevertretung erst in die Fachausschüsse verwiesen worden und liege der Gemeindevertretung nunmehr erneut

vor. Sie empfinde es unfair gegenüber dem Investor, da im Nachhinein immer wieder neu verhandelt wurde.

Herr Kurowski bringt die Anregungen der Fachausschüsse noch einmal zu Gehör.
Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt:

- Kostenbeteiligung der Investoren beim Ausbau der Strandpromenade inkl. der Strandabgänge
- Kostenbeteiligung der Investoren bei der Errichtung der WC-Anlagen, der Barrierefreiheit, der Beschilderung sowie bei der Bereitstellung es WLANs
- textliche Aufnahme der Grundstücksbereitstellung durch die Gemeinde für die Technik der Kurverwaltung
- textliche Aufnahme der Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, dem StALU sowie der Forst

Die Verwaltung wurde beauftragt, sich mit den Investoren diesbezüglich schnellstmöglich in Verbindung zu setzen, um den Beschluss zum städtebaulichen Vertrag in der heutigen Sitzung fassen zu können.

Das Ergebnis des Bauausschusses war einstimmig mit 9 Ja/Stimmen.

Tourismusausschuss:

1. Der Tourismusausschuss folgt den Anregungen des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Enthaltungen:	2

2. Der Tourismusausschuss empfiehlt ergänzend in Einzelabstimmungen folgende Punkte für den städtebaulichen Vertrag zu berücksichtigen:

- a) Sollte eine Promenade nicht gebaut werden oder nicht gebaut werden können, sind die im städtebaulichen Vertrag benannten Verpflichtungen der Kostenübernahme brutto 570.000 EUR auch weiterhin für den Investor verpflichtend. Die Gemeinde Ostseebad Binz wird dazu Projekte im B-Plangebiet benennen.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Enthaltungen:	2

- b) Der Tourismusausschuss empfiehlt, die Promenade über die gesamte Länge des Blockes V fortzuführen und nicht an der Liegenschaftsgrenze des Investors aufhören zu lassen. Es sollte von der Verwaltung geprüft werden, wie das umzusetzen ist.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	9 (einstimmig)
-------------	-------------	----------------

Der Tourismusausschuss merkt an, dass im Vorfeld des Abschlusses des städtebaulichen Vertrages durch die Gemeindeverwaltung zu prüfen ist, ob der Bau einer Promenade von den zuständigen Genehmigungsbehörden als tatsächlich realisierbar angesehen wird. Hintergrund sind die Regelungen anderer städtebaulicher Verträge, die auch den Bau von Promenaden durch Investoren regeln, welche nicht vollzogen werden konnten, da nachträglich Versagungsgründe seitens der Genehmigungsbehörden bestanden.

Beschluss-Nr. 463-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021, dem Erschließungsvertrag (Städtebaulicher Vertrag) zwischen der Gemeinde Ostseebad Binz und der BAUART GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Kostja Künzel mit Sitz in Amberg, in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der Anregungen aus den Ausschüssen zuzustimmen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu TOP 19 – Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 „Dünenstraße 36“ der Gemeinde Ostseebad Binz (ehemalige Bernsteinklinik) – hier: Aufstellungsbeschluss

Das sei auch Thema im Bauausschuss gewesen mit einer eindeutigen Beschlussempfehlung, so Herr Kurowski.

Auch Hauptausschuss habe die Beschlussfassung mit 6 Ja/Stimmen, 2 Nein/Stimmen und einer Stimmenthaltung empfohlen.

Beschluss-Nr. 464-22-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Dünenstraße 36“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

2. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15
Nein/Stimmen: keine
Enthaltungen: 1

Zu TOP 20 – Besprechung zum Antrag „Gartenquartier Am Kleinbahnhof“ – mögliche Gebietsentwicklung

Herr Kurowski: Hinweis, dass Anträge bei ihm als Vorsitzenden der Gemeindevertretung einzureichen sind. Der Inhalt des Antrages sei bekannt.

Frau Holtz gibt Erläuterungen zum Antrag der CDU.

Sie stellt im Namen der Fraktion der CDU den Antrag, ein Treffen mit dem Investor, den Gartenanliegern und dem Amt Planen und Bauen durchzuführen, um eine endgültige Klärung herbeizuführen. Voraussetzung sei, dass sich die Gemeindevertretung einigen kann, was dort entwickelt werden soll.

Herr Mehlhorn: Grundsätzlich bedürfe es einer Entscheidung, ob aus Gartenland Bauland werden soll.

Herr Maske steht dem offen gegenüber, zumal es sich um Wohnungen handelt und nicht um Ferienwohnungen.

Herr Colmsee ergänzt, dass der Bauausschuss sich vorstellen könne, dass dort Bauland entstehen könne. Die Bebauung sollte insgesamt eine Einheit mit den angrenzenden Grundstücken bilden.

Frau Drahota werde einer Umwandlung von Gartenland in Bauland nur unter der Voraussetzung zustimmen, dass es vorab zu vertraglichen Regelungen mit dem Investor kommt. Anderenfalls werde sie sich zunächst nur mit dem Gedanken auseinandersetzen.

Herr Dohrmann legt dar, dass es sich hier zunächst um einen Antrag auf Flächennutzung handle.

Im Ergebnis der Diskussion und unter Berücksichtigung des Antrages der Fraktion der CDU ergeht folgendes Votum, um sich in der Folge weiter mit der Problematik beschäftigen zu können:

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass ein Gespräch im Beisein des Investors, Vertretern des Gartenvereins und des Amtes Planen und Bauen zustande kommt. Mit dem Investor ist ein Vorvertrag zu schließen unter Berücksichtigung aller Gegebenheiten (u.a. angrenzende Bebauung, Grünflächen, Spielplatz usw.).

Im Ergebnis dessen wird die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Beschlussvorschlag für den Gremienlauf zu erarbeiten.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu TOP 21 – Beschlussvorschlag über die Hinweise der Gemeinde Ostseebad Binz zur Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“

Herr Kurowski: Die Fachausschüsse und der Hauptausschuss haben einstimmig mit jeweils 9 Ja/Stimmen die Beschlussfassung in der heutigen Sitzung empfohlen. Anregungen und Anmerkungen zur Abgabe einer Stellungnahme durch die Gemeinde sind aufgenommen worden.

Beschluss-Nr. 465-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 über die Hinweise der Tourismusverwaltung sowie der Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Aufforderung des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Vorabstimmung zur Neufassung des Landschaftsschutzgebietes „Ostrügen“.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu TOP 22 – Beschlussvorschlag zur Erweiterung des grundhaften Ausbaus der Schwedenstraße um den historischen Teil der Putbuser Straße (Klünderberg bis Anschluss Grand Hotel) – hier: Grundsatzbeschluss

Herr Kurowski begrüßt, dass nunmehr endlich die Umsetzung der Anträge der Gemeindevertretung erfolge.

Herr Colmsee erklärt sich für befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Beschluss-Nr. 466-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die Erweiterung der Maßnahme des grundhaften Ausbaus der Schwedenstraße um den historischen Teil der Putbuser Straße (Klünderberg bis Anschluss Grand Hotel).

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Colmsee nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

Zu TOP 23 – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Bauantrages: „Modernisierung WC Haus 5 – Strandpromenade 65a“ – hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB

Herr Kurowski: Es sei lange darüber diskutiert worden, die WCs jetzt zu sanieren.

Beschluss-Nr. 467-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021, im Rahmen des Bauantrages: „Modernisierung WC-Haus 5 – Strandpromenade 65a“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7/8 „Neubinz“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu TOP 24 – Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Bauantrages: „Abriss des bestehenden WC-Hauses sowie Neubau von WC-Haus 9- Strandabgang 66“ – Dringlichkeitsbeschluss

Herr Kurowski: Wie zu Beginn der Sitzung vom Tourismusedirektor begründet, habe sich mit Erstellung des amtlichen Vermessungsplanes für das genannte Bauvorhaben herausgestellt, dass für das WC 9 eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ erforderlich ist. Der bisherige und zukünftige Standort des WC 9 befinden sich im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 13. Der besagte Bereich ist bis dato als Wald ausgewiesen. Die Bearbeitung des Bauantrages durch den Landkreis erfolgt erst bei vollständiger Vorlage der Antragsunterlagen. Ziel sei es allerdings, mit der Ausführung im Herbst dieses Jahres zu beginnen und die WCs weitestgehend bis Mai 2022 fertigzustellen.

Beschluss-Nr. 468-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021, im Rahmen des Bauantrages: „Abriss des bestehenden WC-Hauses sowie Neubau von WC-Haus 9 – Strandabgang 66“, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu TOP 25 – Antrag der Fraktionen „BfB“, „aus der MITTE“, SPD, CDU, DIE LINKE und AfD zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Aufstellungsbeschluss – Dringlichkeitsbeschluss

Beschluss-Nr. 469-22-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 entsprechend dem Antrag der Fraktionen die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht.
2. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu TOP 26 – Antrag der Fraktionen „BfB“ „aus der MITTE“, SPD, CDU, DIE LINKE und AfD zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Satzungsbeschluss – Dringlichkeitsbeschluss

Beschluss-Nr. 470-22-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 entsprechend dem Antrag der Fraktionen gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Zu TOP 27 – Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Medienentwicklungsplanung (MEP) der Regionalen Schule und der Grundschule des Ostseebades Binz bis zum Jahr 2024/2025

Herr Kurowski: Der Beschluss über die Zustimmung zur Medienentwicklungsplanung ist Voraussetzung zur Beantragung der Fördermittel aus dem „Digitalpakt Schule“. Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport sowie der Hauptausschuss haben die Beschlussfassung einstimmig mit 5 bzw. 9 Ja/Stimmen empfohlen.

Beschluss-Nr. 471-22-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die Medienentwicklungsplanung für die Grundschule und die Regionale Schule des Ostseebades Binz in der vorliegenden Fassung und beauftragt die Verwaltung, Fördermittel aus dem „Digitalpakt Schule“ zu beantragen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Herr Kurowski bedankt sich bei den Bürger/innen für ihr Interesse und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:23 Uhr.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Wollaeger
Protokollantin